

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand Jänner 2021)

1. Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Lieferungen von Maschinen, Geräten, Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien und Ähnlichem, sowie sinngemäß für alle Leistungen (Service, Montage, Reparatur, Miete usw.), soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Bestellungen, Angebote sowie Ähnliches werden von der Eisenwagen Mietpark GmbH nur unter Anwendung der AGB der Eisenwagen Mietpark GmbH angenommen und gelten dies auch bei mündlichen, fernmündlichen, telefonischen, elektronischen, etc. Bestellungen, Angeboten und Ähnlichem. Abweichende Regelungen gelten lediglich dann, wenn die Eisenwagen Mietpark GmbH diesen ausdrücklich – Unternehmen gegenüber in Schriftform – zustimmt. Die Angebote der Eisenwagen Mietpark GmbH sind unverbindlich; Zwischenverkauf vorbehalten. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Eisenwagen Mietpark GmbH oder dadurch zustande, dass die Eisenwagen Mietpark GmbH der Bestellung tatsächlich entsprechen. Die Vertreter der Eisenwagen Mietpark GmbH sind nicht zum Vertragsabschluss bevollmächtigt. Verbrauchern gegenüber gilt § 10 KSchG. Die AGB der Eisenwagen Mietpark GmbH gelten auch bei zukünftigen Nachtrags-, Zusatz- oder Folgeaufträgen, ohne dass die Eisenwagen Mietpark GmbH auf ihre AGB eigens zu verweisen hat.

2. Preis

Die Preise ergeben sich aufgrund der entsprechenden Vereinbarung mit der Eisenwagen Mietpark GmbH und ihrem Vertragspartner. Die von dem Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH zu zahlenden Preisen und Vergütungen verstehen sich in EURO und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise der Eisenwagen Mietpark GmbH beziehen sich auf verzollte Ware ab dem inländischen Auslieferungslager, ohne Verpackung, Verladung und Versicherung, und bei vereinbarter Zustellung ohne Abladen und Vertragen. Die Eisenwagen Mietpark GmbH behält sich Preisänderungen zwischen Bestellung und Lieferung, z.B. wegen einer Änderung der Einstandspreise oder Gestehtungskosten der Eisenwagen Mietpark GmbH, vor. Diese Änderungen werden dem Vertragspartner – sowohl bei Erhöhung als auch Reduzierung – linear weiter verrechnet. Reparaturvoranschläge sind unverbindlich; in Rechnung gestellt wird der tatsächliche Material- und Arbeitsaufwand. Die Eisenwagen Mietpark GmbH ist berechtigt, Zwischenabrechnungen zu legen und ist der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH verpflichtet, diese Zwischenabrechnungen umgehend und ohne Abzug zu begleichen. Im Falle eines Zahlungsverzuges auch von Teilrechnungen und Akontozahlungen ist die Eisenwagen Mietpark GmbH nach einmaliger Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 1 Woche berechtigt, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle von Teilzahlungen ist die Eisenwagen Mietpark GmbH des Weiteren berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und den Betrag fällig zu stellen. Im Falle des Zahlungsverzuges oder nicht gänzlicher Zahlungen hat der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. an die Eisenwagen Mietpark GmbH zu bezahlen. Darüber hinaus ist der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH für den Fall des Verzuges verpflichtet, die entsprechenden Mahn- und Inkassokosten, sowie ähnliche sonstige mit dem Zahlungsverzug im kausalem Zusammenhang stehenden Nebenkosten zu ersetzen. Die Eisenwagen Mietpark GmbH ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen oder Lieferungen von einer Akontozahlung durch den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH oder Beibringung von sonstigen Sicherheiten in angemessener Höhe abhängig zu machen. Jegliche Kostensteigerungen oder z.B. die Einschränkung von Fördermitteln können in einem der Erhöhung adäquaten Umfang an den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH weitergegeben werden. Sollten sich gesetzliche Grundlagen für Einfuhrabgaben, Steuern, sonstige Abgaben oder Ähnliches zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Vertragsleistung ändern, ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt, diese Preise bzw. Vergütungen in entsprechender Höhe anzupassen und dem Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH zu verrechnen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen der Eisenwagen Mietpark GmbH sind prompt nach Erhalt Abzugs- und spesenfrei zu begleichen. Bei vereinbarten längeren Zahlungszielen ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt, Zinsen in der Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. an den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH zu verrechnen. Gewährleistungsansprüche oder sonstige Gegenansprüche berechtigen den Besteller weder zur Zurückhaltung von Zahlungen noch zur Aufrechnung. Für Verbraucher gilt dies nicht für den Fall unserer Zahlungsunfähigkeit und für Forderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder von der Eisenwagen Mietpark GmbH anerkannt wurden. Beanstandungen von Rechnungen der Eisenwagen Mietpark GmbH haben innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt zu erfolgen. Andernfalls gelten die Rechnungen der Eisenwagen Mietpark GmbH als anerkannt. Im Allgemeinen sind Aufrechnungen mit Forderungen der Eisenwagen Mietpark GmbH unzulässig, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung für zulässig erklären. Ein Vertragspartner als Unternehmen ist nur berechtigt, gerichtlich festgestellte Ansprüche oder von der Eisenwagen Mietpark GmbH ausdrücklich schriftlich anerkannte Ansprüche gegen Forderungen der Eisenwagen Mietpark GmbH aufzurechnen. Ein Vertragspartner als Unternehmer verfügt nicht über ein Zurückbehaltungsrecht aufgrund von Ansprüchen gegenüber der Eisenwagen Mietpark GmbH. Der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH ist nicht berechtigt, Zahlungen an die Eisenwagen Mietpark GmbH wegen nicht vollständig erbrachter Vertragsleistungen bzw. wegen allfälliger Garantie-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen zurückzubehalten. Verzug, Einvernehmliche Vertragsauflösung, Rücksendung. Bei Zahlungsverzug verrechnet die Eisenwagen Mietpark GmbH Verzugszinsen von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Ferner ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt, alle Forderungen gegen den säumigen Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH fällig zu stellen und die eigenen Lieferungen oder Leistungen bis zur Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen zurückzuhalten. Ist der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH mit der Zahlung oder Leistung trotz Setzung einer angemessenen Frist von 7 Tagen in Verzug oder verweigert er die Übernahme des Kaufgegenstandes, so kann die Eisenwagen Mietpark GmbH vom Vertrag zurücktreten und vom Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH für jeden angefangenen Kalendermonat des Besitzes bei Neumaschinen 1/12 und bei Gebrauchsmaschinen 1/6 des

Kaufpreises oder wahlweise die höhere Entwertung des Kaufgegenstandes fordern. Die Eisenwagen Mietpark GmbH ist jedenfalls dazu berechtigt, den Kaufgegenstand unter Ausschluss eines Zurückbehaltungsrechtes des Vertragspartners der Eisenwagen Mietpark GmbH gemäß 8.7 auf dessen Kosten auch eigenmächtig wieder in Besitz zu nehmen. Etwaige zwingende Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners der Eisenwagen Mietpark GmbH bleiben davon unberührt. Die Eisenwagen Mietpark GmbH ist auch berechtigt, die obig angeführten Beträge geltend zu machen, sofern der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH noch nicht Besitz erlangt hat. Wird eine Bestellung aus vom Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH zu vertretenden Gründen nicht ausgeführt, so hat die Eisenwagen Mietpark GmbH Anspruch auf eine Abstandsanzahlung von mindestens 20% des Kaufpreises, bei nicht marktängigen Waren oder Sonderanfertigungen zusätzlich auch auf Ersatz der gesamten Kosten der Eisenwagen Mietpark GmbH. Die Eisenwagen Mietpark GmbH behält sich jedoch vor, weitere Schäden bei ihrem Vertragspartner geltend zu machen und/oder die Zahlung weiterer Beträge von diesem zu begehren. In Zahlung genommene Gegenstände (z. B. Eintauschmaschinen) muss die Eisenwagen Mietpark GmbH dem Vertragspartner bei einem Rücktritt vom Vertrag nicht zurückstellen. Die Eisenwagen Mietpark GmbH kann ihm nach der Wahl der Eisenwagen Mietpark GmbH auch deren Verkaufserlös oder deren durch einen gerichtlich beideten Sachverständigen ermittelten Wert abzüglich aller Aufwendungen vergüten. Einvernehmliche Vertragsauflösungen verpflichten den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH zur Leistung einer Abstandsanzahlung in Höhe von 20% des Kauf- oder Mietpreises. Die Eisenwagen Mietpark GmbH behält sich jedoch vor, weitere Schäden bei ihrem Vertragspartner geltend zu machen und/oder die Zahlung weiterer Beträge von diesem zu begehren. Der Kaufgegenstand und/oder Mietgegenstand, sowie Bestandteile und Zubehör sind der Eisenwagen Mietpark GmbH vom Vertragspartner in allen Fällen der Vertragsbeendigung auf Kosten des Vertragspartners zurückzustellen.

4. Masse, Gewichte

Die Angaben der Eisenwagen Mietpark GmbH über Maße, Gewichte und sonstige technische Werte in Katalogen, Prospekten, Anzeigen, Preislisten u. dgl. sind ungefähre Richtwerte. Konstruktionsänderungen behält sich die Eisenwagen Mietpark GmbH vor. Dem Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH überlassene Pläne, Skizzen, Gutachten und sonstige (technische) Unterlagen bleiben Eigentum des Urhebers und sind der Eisenwagen Mietpark GmbH auf Verlangen zurückzustellen. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.

5. Gefahrenübergang

Die Preisgefahr geht auf den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH mit der Übergabe des Kaufgegenstandes an den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH oder dessen Bevollmächtigten über; bei Versand auf Kosten des Vertragspartners der Eisenwagen Mietpark GmbH mit der Übergabe des Kaufgegenstandes an die Transportperson; bei Versandverzögerung durch von der Eisenwagen Mietpark GmbH nicht zu vertretenden Umständen und bei vereinbarter Selbstabholung durch den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH mit der Meldung der Versandbereitschaft des Kaufgegenstandes. Das Transportrisiko trifft stets den Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH, auch wenn frachtfreie Zustellung mit eigenen oder fremden Transportmitteln vereinbart wurde. Versichert wird das Transportrisiko nur auf Grund schriftlicher Vereinbarung und nur zu Lasten des Vertragspartners der Eisenwagen Mietpark GmbH. Bei Anmieten von Anbauwerkzeugen und Maschinen verpflichtet sich der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH selbst vor Abholung, eine umfangreiche Versicherung für Diebstahl, Vandalismus und Maschinenbruch auf dessen Kosten abzuschließen. Der Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH verpflichtet sich ferner, die Versicherungspolize der Eisenwagen Mietpark GmbH vorzuzeigen und für eine Vinkulierung zugunsten der Eisenwagen Mietpark GmbH Sorge zu tragen.

6. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt grundsätzlich mit Zustandekommen des Vertrages; sollte dessen Erfüllung behördliche Genehmigungen erfordern, mit deren Erteilung. Höhere Gewalt und vom Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH nachträglich gewünschte Änderungen verlängern die Lieferfrist entsprechend. Allfällige mit dem Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH für den Fall des Lieferverzuges vereinbarte, der Eisenwagen Mietpark GmbH auferlegte Vertragsstrafen akzeptiert die Eisenwagen Mietpark GmbH lediglich bis zur Höhe von 0,5% des Kaufpreises des betroffenen Kaufgegenstandes pro Monat, insgesamt jedoch höchstens bis 4% des Kaufpreises.

7. Eigentumsvorbehalt bis zur Bezahlung

Sämtliche von der Eisenwagen Mietpark GmbH für ihren Vertragspartner erbrachte Leistungen oder Dienstleistungen, gelieferte Produkte, sonstige Rechte, etc. gehen erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises/Mietzinses und etwaiger Entgelte für notwendige Nebenleistungen im uneingeschränkten Eigentum an den Vertragspartner über. Vor diesem Zeitpunkt hat der Vertragspartner lediglich ein vorläufiges, schuldrechtliches Nutzungsrecht. Dem Vertragspartner der Eisenwagen Mietpark GmbH ist es untersagt, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Nebenentgelte Vorbehaltsware zu verpfänden, sicherungsweise zu übertragen oder Dritten sonstige Rechte an diesen einzuräumen. Bei Zahlungsverzug, drohender Zahlungseinstellung oder im Falle der Zwangsvollstreckung oder Zwangsverwaltung gegen den Vertragspartner ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist. Der Vertragspartner ist zur Herausgabe verpflichtet. Der Vertragspartner ist ferner verpflichtet, der Eisenwagen Mietpark GmbH umgehend mitzuteilen, wenn eine Beeinträchtigung der Rechtstellung der Eisenwagen Mietpark GmbH aufgrund von Zugriffen Dritter auf die mit Eigentumsvorbehalt.

8. Mietbedingungen und Mietpreise

Es gelten die Mietbedingungen und Mietpreise der Eisenwagen Mietpark GmbH nachzulesen auf www.dermietpark.at.